

III. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Sämtliche mit diesem Deckblatt Nr. 15 nicht veränderten textlichen Festsetzungen behalten gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan „POINTEN“ ihre Gültigkeit.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes „POINTEN“ mit gegenständlichem Deckblatt werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die Änderung des Bebauungsplans „POINTEN“ soll im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden:



B – PLAN

POINTEN

DECKBLATT
NR. 15

PLAN -
FASSUNG
23.06.2014

ÄUSSERE GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

1.4. Gestaltung der baulichen Anlagen

KEINE ÄNDERUNGEN

IV. WEITERE FESTSETZUNGEN

Sämtliche mit diesem Deckblatt Nr. 15 nicht veränderten „Weiteren Festsetzungen“ behalten gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Pointen“ ihre Gültigkeit.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes „Pointen“ mit gegenständlichem Deckblatt Nr.15 werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die Änderung des Bebauungsplans „Pointen“ soll im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden:

1.1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

KEINE ÄNDERUNGEN

1.2 BAUWEISE

KEINE ÄNDERUNGEN

1.3 MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE

KEINE ÄNDERUNGEN